



Gemeindeamt Pennewang  
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.  
Mail: [gemeinde@pennewang.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pennewang.ooe.gv.at)  
<http://www.pennewang.at>  
**AZ.: 004-1/1-2011**

4624 Pennewang, 15.02.2010  
Telefon: 07245/26155-11  
Telefax: 07245/26155-14  
Bearbeiter: AL Karl Bachler

## *KUNDMACHUNG*

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **14. Februar 2011** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

### **1.) Musikverein Pennewang; Genehmigung des Kulturförderungsbeitrages 2011**

Das Ansuchen des Musikvereins Pennewang um Genehmigung bzw. Anweisung der im Voranschlag 2011 vorgesehenen Kulturförderung von € 2.544,00 wird genehmigt.

### **2.) Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/18 (Mair, Dirnberg)**

Nach Einleitung des Verfahrens mit Verständigung der betroffenen Stellen und Grundbesitzer, wurde der Änderungsplan Nr. 18 des FLWP-Nr. 2/2000 – Erweiterung der Sonderausweisung für eine betriebliche Nutzung im Grünland (Dirnberg 2), Grundstück Nr. 1283, KG Krexham - beschlossen. Nach erfolgter Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung wird der Änderungsplan Nr.2.18 kundgemacht.

### **3.) Grundsatzbeschluss über die „Interkommunale Zusammenarbeit“ mit anderen Gemeinden**

Die über Auftrag des Regionalmanagement Wels-Eferding vom Masterstudiengang der FH Linz erstellte Absichtserklärung über eine Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden wurde zur Kenntnis genommen. Zugleich wurde beschlossen, dass die Gemeinde Pennewang weitere gemeindeübergreifende Kooperationen anstrebt, wenn diese für alle Beteiligte Vorteile bringt.

### **4.) Sanierung und Umbau des Gemeindegebäudes; Auftragsvergabe an einen Generalübernehmer**

Vom Gemeinderat wurde der beabsichtigten Vergabe der ausgeschriebenen „Generalübernehmer-Leistung zum Umbau des Amtsgebäudes“ an den Billigstbieter, Firma GWB-Gesellschaft für den Wohnungsbau aus Linz, durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ gemäß dem vorliegenden Angebot die Zustimmung erteilt.

### **5.) Baubewilligung der „GWB-Wohnanlage Pennewang“; Beschlussfassung über die Berufung Kurt und Renate Grüblbauer gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 21.09.2010, AZ: Bau-03/2009**

Die Berufung von Kurt und Renate Grüblbauer aus Pennewang 34 gegen den Baubescheid des Bürgermeisters vom 21.09.2010, AZ: Bau-03/2009, mit dem der Bauwerberin - GWB-Gesellschaft für den Wohnungsbau - die Errichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen (Wohnanlage Pennewang) auf dem Grundstück Nr. 1056/10, KG Krexham, bewilligt wurde, wurde als unbegründet abgewiesen und der oben angeführte erstinstanzliche Baubewilligungsbescheid bestätigt.

**6.) Kindergarten Pennewang; Auftragsvergabe über die Lieferung von Einrichtungsgegenständen für die 2. Gruppe im OG**

Der Auftrag über die Lieferung und Montage von Einrichtungsgegenständen für den Kindergarten Pennewang wurde gemäß dem Angebot vom 27.01.2011 an die Firma Alpenkid aus Aigen-Schlägl zum Preis von € 4.083,89 vergeben. Zugleich wurde der Bürgermeister beauftragt, im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung, die noch fehlenden Einrichtungsgegenstände bis zur Höhe des genehmigten Finanzierungsplanes anzukaufen.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....